



## Belehrung im Umgang mit Pferden

Pferde sind Steppentiere und leben in Gemeinschaft in einer Herde. Sie nehmen ihre Umgebung sehr genau wahr, sind vorsichtig und können sensibel auf unterschiedliche Einflüsse reagieren. Pferde beobachten die Bewegungen des Menschen intensiv und reagieren entsprechend. Das müssen wir Menschen uns bewusst machen und mit dem Pferd angepasst umgehen.

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich folgende Verhaltensregeln im Umgang mit Pferden:

1. Jeder ist verpflichtet geeignete Kleidung zu tragen. Dazu gehören beim Reiten ein passender Reithelm (EN 1384), eine Reithose bzw. eng anliegende, bequeme Hose, passendes Schuhwerk (Reitstiefel, Stiefelletten, Gummistiefel bzw. feste, glatte Schuhe). Beim Führen des Pferdes gilt es ebenfalls festes, geländeangepasstes Schuhwerk zu tragen (keine Sandaletten und keine Hackenschuhe). Ohne entsprechende Kleidung darf nicht geritten bzw. mit dem Pferd gearbeitet werden.
2. Das Reiten und Führen von Pferden erfolgt auf **eigene Gefahr**. Reiten ist grundsätzlich mit einem gewissen Risiko verbunden, da Pferde Fluchttiere sind und bei Gefahr unvorhersehbare Reaktionen zeigen.
3. Der Betrieb haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung bei Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Haftungsansprüche müssen unmittelbar nach dem Schadenseintritt beim Waldhof Bruchmühle gemeldet werden. Für die Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidung oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Die Aufsichtspflicht in der Arbeit mit Kindern erstreckt sich nur für das konkrete Reitangebot.
4. Vereinbarte Reitertermine sollten zur vorgegebenen Uhrzeit unbedingt eingehalten werden, damit der Gesamttablauf nicht gestört wird. Reitertermine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen spätestens bis 8 Uhr am gleichen Tag storniert werden. Nicht abgesagte Reitertermine müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
5. Während der Reitstunden und geführten Ausritte bitten wir Sie den Anweisungen des Reitlehrers zu folgen und einen Mindestabstand zum nächsten Reiter – eine Pferdelänge einzuhalten. Bei uns wird in der Regel mit Sattel und ohne Gerte geritten.
6. Beim Reiten in der Gruppe wird sich immer nach dem schwächeren Reiter gerichtet.
7. Es ist nicht gestattet die Pferdekoppel und den Pferdestall unerlaubt zu betreten.
8. Das Füttern der Pferde ist verboten! Auch das Füttern von Gras, Heu, Möhren, Äpfel oder Ähnlichem kann unter den Pferden zu Futterneid führen, so dass die Pferde um sich beißen oder austreten können. Das Futter kann sie im schlimmsten Fall krank machen (z.B. Hufrehe) und damit erfolgt das Füttern nur in Absprache mit dem Waldhof-Team.
9. Auf dem Innenhof sind keine Hunde erlaubt!
10. Der Reitplatz darf nur nach Aufforderung durch den Reitlehrer betreten werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie während einer Reitstunde nicht in der Nähe des Reitplatzes toben oder mit Ihrem Hund spielen/laufen, um die Reiter nicht zu gefährden.
11. Bei einem Spaziergang mit Pferden oder einem Ausritt ist die Mitnahme Ihres Hundes erlaubt, sofern die Pferde den Umgang mit Hunden kennen und der Reiter nicht gefährdet wird.
12. Die Belehrung im Umgang mit Pferden gilt für das laufende Kalenderjahr.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannte Belehrung bezüglich des Umganges mit Pferden auf dem Waldhof Bruchmühle gelesen und akzeptiert habe.**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Reiters)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Nummer der Unterkunft)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift – bei Minderjährigen gilt nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)